

Gerechtigkeit – was ist gerecht?

Gerechtigkeit ist ein wirkmächtiger Begriff, der je nach Standpunkt und Interessenslage zur Durchsetzung höchst unterschiedlicher Vorstellungen und Absichten dient. Mit diesem Schlagwort lassen sich Mächte und Massen mobilisieren, weil jeder für Gerechtigkeit ist. Wer möchte nicht mehr „Gerechtigkeit“ - **was aber ist gerecht?**

Zu diesem Thema gibt es viele Theorien und es hat so viele Facetten, dass im Rahmen eines Vortrages bei weitem nicht alle Auffassungen behandelt werden können wie ein **kurzer Überblick** zeigt:

Man kann die Gerechtigkeitstheorien unterscheiden in die, deren Begründung auf Naturrecht und solche, die auf Vernunftrecht beruhen.

Die Naturrechtskonzepte besagen, dass Gerechtigkeit als Maßstab unabhängig vom Menschen, Raum und Zeit gültig ist. Ein solches übergeordnetes Prinzip ist transzendent verankert – d.h. für uns Christen von Gott bestimmt. Dieses Prinzip findet sich vor allem in der Philosophie der Antike (z.B. Sokrates, Platon, Aristoteles) und im christlichen Mittelalter (z.B. Augustinus, Thomas von Aquin, Martin Luther). Mit dem Übergang zur Renaissance wurde das Naturrecht stärker anthropozentrisch begriffen als dem Wesen des Menschen innewohnend (z.B. Thomas Hobbes, John Locke).

Mit der Aufklärung trat immer mehr die Vernunft zur Beurteilung von Gerechtigkeit in den Vordergrund (z.B. Jean-Jacques Rousseau, Immanuel Kant).

Vernunftrechtskonzepte orientieren Gerechtigkeit am Nutzen für die Gesellschaft und schätzen dabei die Belange des Einzelnen eher gering. Sie sind ohne transzendente Rückbindung ethisch relativ (z.B. David Hume, Karl Marx, Jeremy Bentham). Dieser Utilitarismus kann den Konflikt zwischen Gerechtigkeit und Nutzenkalkül nicht auflösen. Auch unterliegt besonders der gesellschaftliche Nutzen unterschiedlichen und wandelbaren Zielvorstellungen und ist somit kein zuverlässiger und allgemeintauglicher Maßstab wie z.B. die Gerechtigkeitvorstellungen des Nationalsozialismus und Sowjetkommunismus zeigen. So kommt denn sogar der dem NeoMarxismus – also den Vernunftrechtskonzepten - nahestehende Philosoph Walter Benjamin († 1940) zu der Erkenntnis, dass Gerechtigkeit eine sittliche, außerhalb des immanenten Rechts liegende Dimension hat.

Es gibt eine ganze Reihe von Beiträgen aus dem 20. Jh. zu Konzepten für Gerechtigkeit die auf der einen Seite dem freien Spiel der Kräfte weitgehend Raum geben (z.B. Friedrich August v. Hayek, Robert Nozick), auf der anderen Seite solche, die hochreguliert für weitgehende Gleichverteilung von Einkommen und Vermögen plädieren (z.B. Ronald Dworkin), sowie solche, die Chancengleichheit statt Ergebnisgleichheit anstreben (z.B. John Rawls, Thomas Scanlon) z.T. mit Ausgleich von persönlichen Defiziten (z.B. Alasdair MacIntyre, Bruce Ackerman).

Wegen dieser Vielschichtigkeit hält es Reinhold Zippelius für unmöglich, dass Gerechtigkeitsskriterien allgemeingültig sein können.

Dieser grobe Überblick zeigt das weite Feld, aus dem die entscheidenden Kernkriterien herausgefiltert werden müssen, die besonders uns Christen als Maßstab für Gerechtigkeit dienen können. Ich suche, einen plausiblen, in sich stimmigen Pfad durch diesen Dschungel.

Ich habe den Vortrag gegliedert in die Kapitel

- Theologische Aspekte
 - Exkurs über Prädestination und Rechtfertigung
- Philosophische Aspekte
- Soziologische Aspekte
- Resümee
- Was also ist gerecht – prüfen wir das an aktuellen Themen:
Lebensrecht / Gender-Ideologie / Ehe und Familie / Kinder / Gleichstellungspolitik / Steuern und Abgaben / Wirtschaftspolitik / Asylpolitik
- Schlussfolgerungen

Theologische Aspekte

Bei den östlichen Hochreligionen, ([Hinduismus](#), [Jainismus](#), [Buddhismus](#), [chinesischer Universalismus](#)), wird der Vollzug der Gerechtigkeit über das diesseitige Leben hinaus entscheidend in den Kreislauf der Wiedergeburten verlegt, sodass man etwa als niedrigeres Wesen wiederverkörpert werden kann, wenn man im Diesseits den ethischen Ansprüchen nicht genügt hat, oder in einer höheren Bewusstseinsstufe bzw. Kaste bei segensreichem Lebenswandel.

Die westlichen Hochreligionen ([Judentum](#), [Christentum](#), [Islam](#), auch [Parsismus](#)) legen hingegen großes Gewicht auf den innergeschichtlichen Vollzug der Gerechtigkeit. Aber auch hier gibt es einen Ausgleich nach dem Tod, der den Gedanken der innerweltlich geforderten Gerechtigkeit ergänzt.

Theologisch ist zu unterscheiden zwischen Gerechtigkeit bzw. der Rechtfertigung des Menschen vor Gott – wie sie im Focus von Paulus steht – und menschlicher Gerechtigkeit, wie sie hauptsächlich im AT thematisiert wird.

In den zehn Geboten des AT werden zwei „Tafeln“ unterschieden. Die erste bezieht sich auf die Gottesliebe, die zweite auf ein Gelingen menschlichen Zusammenlebens. Die Gerechtigkeit umfasst beide Tafeln.

Das Gerechtigkeitsverständnis im AT gründet in der Agape – der Bundesverpflichtung Gottes und seinem auf das Heil des Menschen gerichteten Handeln. Gottes Gerechtigkeit zeigt sich in der Gemeinschaftstreue.

Menschliche Gerechtigkeit soll ein Abglanz dieser göttlichen Gerechtigkeit sein, was sich in gemeinschaftstreuen Verhaltensregeln niederschlägt und die Nächstenliebe einschließt.

Jesus bestätigt das in der Bergpredigt auch für den Neuen Bund wenn er sagt, „*Wer auch nur eines von den kleinsten Geboten aufhebt, der wird im Himmelreich der Kleinste sein*“ (Mt 5,19). Jesus konkretisiert das, als er auf die Frage antwortet, was man tun müsse, um das ewige Leben zu ererben: „*Du kennst die Gebote: Du sollst nicht töten, Du sollst nicht ehebrechen, ...*“ usw. (Lk 18,18-20).

Zusammenfassend sagt Jesus nach Mt 7,21, dass *gerecht sind, die den Willen tun meines Vaters im Himmel.*

Menschliche Gerechtigkeit bedeutet demnach, Gottes Gebote zu beachten, und sich im Rahmen der Bundesgerechtigkeit Gottes gemeinschaftstreu zu verhalten. Bei Letzterem geht es um die Verhältnisbestimmung von Einzelem und Gemeinschaft. Was das konkret bedeutet, werde ich an Beispielen veranschaulichen.

In diesem Zusammenhang können wir die verwirrende Frage der Prädestination nicht übergehen; daher ein

Exkurs über Prädestination und Rechtfertigung:

Prädestination bedeutet kurzgefasst, dass alles durch den Willen Gottes vorherbestimmt ist – auch unser Tun und Lassen. Wie verträgt sich das mit der Rechtfertigung vor Gott, die Sündenerkenntnis und den individuellen Menschenwillen zur Umkehr voraussetzt?

Die Lehre allumfassender Prädestination fand als Wirkung göttlicher Allmacht breite Unterstützung – auch bei Augustinus, Luther und Calvin. Sie harmonierte jahrhundertlang mit Aussagen der Wissenschaften, die einen strengen Determinismus vertraten - nämlich die Auffassung, dass alle – insbesondere auch zukünftige – Ereignisse durch Vorbedingungen eindeutig festgelegt seien.

Kernfrage der Gerechtigkeit vor Gott ist, ob es Freiheit des menschlichen Willens gibt oder nicht.

In der Bibel finden sich zur Prädestination scheinbar widersprüchliche Aussagen: Paulus schreibt *„Also kommt es nicht auf das Wollen und Streben des Menschen an, sondern auf das Erbarmen Gottes. In der Schrift wird zum Pharao gesagt: Eben dazu habe ich dich bestimmt, dass ich an dir meine Macht zeige und dass auf der ganzen Erde mein Name verkündet wird. Er erbarmt sich also, wessen er will, und macht verstockt, wen er will“* (Rö 9,16-18). Es scheint, als ob Gott festlegt, wer gut ist und wer böse bzw. verstockt. ⇒ Der Koran schreibt genau dies Allah zu.

Der Kontext dieser Bibelstelle zeigt aber, dass Paulus die geistliche Funktion im Heilsplan meint: Gott weiß ja um die Verstocktheit des Pharao und nutzt diese, seine Allmacht zu zeigen indem er die Israeliten gegen den Willen des Pharao aus der Sklaverei befreit.

Dass Paulus von einer Entscheidungsfreiheit der Menschen ausgeht wird deutlich in Rö 2,5: *„Nach deinem unbußfertigen Herzen aber häufst du dir selbst den Zorn auf für den Tag des gerechten Gerichtes Gottes“* und Rö 12,2 *„...sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes“* (ähnlich: 2.Petr 3,9; 1.Tim 2,4; Tit 2,11).

Jesus selbst verweist in der Bergpredigt auf die Willensfreiheit des Menschen: *„Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen; sondern die den Willen tun meines Vaters im Himmel“* (Mt 7,21). Auch bei anderer Gelegenheit wird deutlich, dass Christus nicht von allumfassender Prädestination ohne menschliche Willensfreiheit ausgeht – z.B. im Gleichnis vom barmherzigen Samariter *„...gehe hin und tue desgleichen“* (LK 10,37) oder der Ehebrecherin *„...und sündige hinfort nicht mehr* (Joh 8,11).

Das ist theologisch von großer Bedeutung, denn **nur wenn der Mensch einen freien Willen hat, ist er für seine Taten verantwortlich und Sünde individuell zurechenbar**. Das macht seine Rechtfertigung vor Gott und die Erlösungstat Christi für unser Heil so entscheidend.

Die Bibel macht es uns manchmal schwer, die Gerechtigkeit Gottes zu begreifen. Auch Jakob (Gen 25, 29-34; 27,5-29) und sein Sohn Josef (Gen 37 ff) sind Beispiele dafür, dass die Verheißung nicht menschlichen Maßstäben folgt.

Aber vielleicht helfen Analogien zu den uns leichter zugänglichen Wissenschaften, uns nicht einleuchtende Bibelaussagen besser zu verstehen:

Die Überzeugung des deterministisch denkenden Physikers Albert Einstein (1879-1955), dass jede Ursache eine bestimmte, vorhersagbare Wirkung hat, stützte wie schon seit rd. 400 Jahren die Prädestinationslehre wissenschaftlich – Zitat „*Gott würfelt nicht*“. Werner Heisenberg (1901-1976) widerlegte mit der Unschärferelation den Determinismus als generelles Prinzip. In Experimenten wurde nachgewiesen, dass nicht vorhersagbar ist, ob Quanten - z.B. Licht - als Teilchen oder als Welle auftreten und welchen Weg sie z.B. durch einen Doppelspalt nehmen (**Quantenphysik**). Welle oder Teilchen sind zwei Aspekte der gleichen Sache wie z.B. auch eine Pyramide, von unten gesehen ein Quadrat, von der Seite ein Dreieck ist – die gleiche Realität eines Körpers - nur unterschiedlich betrachtet.

Vielleicht können diese Beispiele dazu beitragen, dem Verständnis von Prädestination näher zu kommen nämlich:

- Menschen sind nach Gottes Willen zum Heil prädestiniert durch Glauben und Gnade. Gott ist gnädig aus Barmherzigkeit, da er will, dass möglichst Viele erlöst werden und zu ihm kommen. Dies ist ein autonomer Akt Gottes, an dem der menschliche Wille nicht beteiligt ist.
- Aber, ob der Mensch der Einladung zum Glauben folgt, entscheidet er nach freiem Willen. Thomas von Aquin war überzeugt, dass Gott auch eine Entscheidung gegen sein Angebot zulässt und damit auch eine Entscheidung des Menschen, böse zu sein. Gott weiß zwar, was ich tun werde, aber die Entscheidung lässt er mich in eigener Verantwortung treffen - analog zur Unschärferelation; oder analog zu den verschiedenen Sichtweisen auf eine Pyramide - der Sichtweise Gottes auf der einen und der des Menschen auf der anderen Seite.

Philosophische Aspekte

Nach Platon – um 400 vC (427 bis 347 vC) ist Gerechtigkeit die vornehmste der vier Kardinaltugenden nämlich: neben Gerechtigkeit auch Tapferkeit, Besonnenheit/**Maßhalten** und Klugheit/**Weisheit**.

50 Jahre später um 350 vC schlüsselt Aristoteles (384 bis 322 vC) das Gerechtigkeitsverständnis auf in die allgemeine Gerechtigkeit, die sich auf das in einer Gemeinschaft festgesetzte Recht bezieht, und in eine spezielle Gerechtigkeit, die sich auf die zwischenmenschlichen Beziehungen richtet.

Aristoteles differenziert die spezielle Gerechtigkeit noch in eine (a) verteilende Gerechtigkeit und (b) in eine Tausch- oder ausgleichende Gerechtigkeit.

- a. Die verteilende Gerechtigkeit richtet sich nach den Verdiensten, kann also zwischen Personen ungleich sein. Sie regelt das Verhältnis zwischen Ungleichen wie z.B. zwischen Staat und Bürger und verlangt, dass Menschen mit gleichem Status gleich behandelt werden.
- b. Die Tauschgerechtigkeit, regelt das Verhältnis zwischen Gleichen: Leistung und Gegenleistung müssen äquivalent sein.

Über die Tugend der Gerechtigkeit verfügt, wer nach diesen Grundsätzen handelt.

Diese Konzeption bleibt maßgebend bis ins 19. Jahrhundert.

Mit Beginn der Neuzeit wurden Konzepte entwickelt, nach denen Gerechtigkeit als Vertragsbeziehung zwischen Menschen zur Lösung von Konflikten betrachtet werden - so im Gesellschaftsvertrag bei Thomas Hobbes Mitte des 17. Jahrhunderts, und später im Zeitalter der Aufklärung bei Jean-Jacques Rousseau u.a. im *contrat social*. Diesen Philosophien zufolge dient Gerechtigkeit dem Ausgleich unterschiedlicher Interessen.

In der heutigen Diskussion dominiert die Frage nach „sozialer Gerechtigkeit“. Was aber ist sozial gerecht?

- jedem das Gleiche nach seinem Wert als Mensch
- jedem nach seinen Bedürfnissen
- jedem nach seiner Leistung

und wie viel ist das jeweils?

Diese Frage führt dazu, dass der Begriff „soziale Gerechtigkeit“ vielfach zur Rechtfertigung von Gruppeninteressen missbraucht wird.

Für den 1992 gestorbenen, vielfach ausgezeichneten Ökonom und Sozialphilosophen Friedrich August von Hayek ist – Zitat, „*soziale Gerechtigkeit so unsinnig wie der Ausdruck „moralischer Stein“*“ oder an anderer Stelle „*ist ein quasi religiöser Aberglaube*“.

Als ein Aspekt sozialer Gerechtigkeit wird „Verteilungs-Gerechtigkeit“ diskutiert, der zufolge alle etwa das Gleiche bekommen und besitzen sollen.

Da infolge ungleicher Anfangsausstattungen – wie z.B. Intelligenz, Charaktereigenschaften, Begabungen, Motivation, äußeres Erscheinungsbild - und unterschiedlich kostspieliger Lebensstile, die Herstellung gleicher Verteilungsergebnisse die Ungleichbehandlung der Bürger erfordert, wird der tragende Grundsatz von Gerechtigkeit - die Gleichbehandlung aller Bürger - massiv verletzt und kann deshalb nicht gerecht sein.

In jüngster Vergangenheit hat der amerikanische Philosoph John Rawls (1921–2002) - ein Vertreter des egalitären Liberalismus - das Thema Gerechtigkeit durchdacht.

Sein 1971 erschienenes Hauptwerk *A Theory of Justice* gilt als eines der einflussreichsten Werke der politischen Philosophie des 20. Jahrhunderts. Darin erklärt er die Gerechtigkeit zur „ersten Tugend sozialer Institutionen“.

Als Kriterien für deren Gerechtigkeit nennt er zwei Grundsätze:

1. Jeder hat gleiches Recht auf gleiche Grundfreiheiten.
2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind gerecht, wenn alle faire Chancen und die Benachteiligten dadurch größere Vorteile haben, als durch Gleichverteilung. Unter fairen Chancen versteht Rawls, Zitat, „*dass Menschen mit ähnlichen Fähigkeiten und gleicher Motivation ähnliche Lebenschancen haben, dass aber Faulheit die Chancen verwirkt.*“ Auch hier also die Forderung nach gemeinschaftstreuem Verhalten.

Soziologische Aspekte

Ohne den Einzelnen, sein Wirken und die Weitergabe des Lebens kann keine Gesellschaft bestehen - einerseits; andererseits ist der Einzelne in seiner gesamten Existenz mit dem Wohl und Wehe vieler anderer Menschen verflochten.

Bei allen Überlegungen zur Gerechtigkeit muss daher ein „gerechter“ Ausgleich zwischen den Interessen des Einzelnen und der Gemeinschaft angestrebt werden.

Wo aber die individuellen Interessen oder die der Gemeinschaft jeweils überwiegend oder gar alleine Geltung haben, kann dies nicht gerecht sein.

In einer Demokratie muss versucht werden, eine Balance zwischen den sich teilweise widersprechenden Vorstellungen von Gerechtigkeit zu finden. Dabei betonen sozialistisch orientierte Parteien mehr die Gleichheit und die Bedürfnisse – mit den bekannten Auswirkungen in den früheren Ostblockstaaten.

Liberal orientierte Parteien bewerten die Leistung höher, denn diese ist Voraussetzung dafür, dass ein Überschuss erwirtschaftet wird, der verteilt werden kann.

Resümee

Auf Kernpunkte verdichtet, ragen als Kriterien für Gerechtigkeit heraus:

- **die Gleichbehandlung** aller - christlich begründet in Gottes Ebenbildlichkeit eines jedes Menschen;
und im Gegenzug
- **gemeinschaftstreu**es Verhalten eines jeden – für uns Christen verstanden als Widerschein göttlicher Gerechtigkeit, die sich besonders in den 10 Geboten und in der Nächstenliebe konkretisiert.

Diese Kernkriterien überzeugen, weil sie dem Prinzip für gelingende Gemeinschaft gerecht werden - dem „do ut des“ (**ich gebe, damit du gibst**), demzufolge der Gleichbehandlung des Einzelnen durch die Gemeinschaft gerechterweise ein der Gemeinschaft förderliches Verhalten des Einzelnen gegenüberstehen muss.

Auch wenn in unserer Gesellschaft Gerechtigkeit vielstimmig und lautstark beschworen wird, hält Manches dem hohen Anspruch nicht stand.

An einigen Beispielen möchte ich zeigen, wie fragwürdig mehrheitlich als gerecht angesehene Sachverhalte sind, wenn man sie an den Kernkriterien Gleichbehandlung und gemeinschaftstreu Verhalten misst.

Wie der aktuelle Mainstream zeigt, führen andere Denkansätze und Kriterien zu abweichenden Bewertungen ⇒ reichlich Stoff für Diskussion.

Was also ist gerecht? – prüfen wir das an aktuellen Themen:

Lebensrecht

Nach der Bibel gibt und nimmt Gott das Leben – er verbietet durch das 5. Gebot zu töten. Das Recht auf Leben ist ein zentrales - allen zustehendes - Menschenrecht; es wird durch Androhung von Höchststrafen geschützt - das ist gerecht.

Was aber ist mit dem besonders schutzbedürftigen Leben ungeborener Kinder, deren Tötung durch Abtreibung bei uns zwar rechtswidrig aber nicht strafbar ist? Widerfährt einem erheblichen Teil der hilflosesten Menschen so Gerechtigkeit? allein in Deutschland geschieht jedes Jahr hunderttausendfach tödliche Ungerechtigkeit; und dazu noch trägt sie angesichts fehlenden Nachwuchses (s.u.) erheblich zu großen Problemen für die Gesellschaft bei.

Die Begründung der Kampagne „Mein Bauch gehört mir“, ⇒ das Selbstbestimmungsrecht von Frauen dürfe nicht durch ungewollte Schwangerschaft beschränkt werden, ist grob irreführend: Jede und jeder kann bei einvernehmlichen Sex selbstbestimmt „nein“ sagen oder verantwortungsvoll für Empfängnisverhütung sorgen. Wenn das unterbleibt, nehmen die Beteiligten eine Schwangerschaft in Kauf und es ist ungerecht, das ungeborene Kind dafür mit seinem Leben bezahlen zu lassen.

Zudem gibt es bei einer Schwangerschaft kein alleiniges Verfügungsrecht nach dem Motto „Mein Bauch gehört mir“, weil auch Dritte zu Recht Interessen am Fötus haben, nämlich der Erzeuger und das ungeborene Kind selbst – sowie in erster Linie Gott.

Eine schwere Hypothek ist nach wie vor die 1991 gegen eine starke Minderheit und ein Votum des damaligen Landesbischofs Dr. Hanselmann von der Bayer. Landsynode durchgesetzte „Rosenheimer Erklärung“. In dieser wird zwar festgestellt, dass Abtreibung Tötung ungeborenen Lebens und damit Unrecht ist, dass sich die Frau aber in Verantwortung vor Gott für eine Abtreibung entscheiden darf, und Gott diese Schuld in seiner Barmherzigkeit vergeben wird; ⇒ so als ob es diese Verantwortung nicht schon bei der Zeugung gäbe!

Gender-Ideologie

Die Gender-Ideologen postulieren, dass jeder Mensch, ganz unabhängig vom biologischen Geschlecht (sex), sein soziales Geschlecht (gender) frei wählen kann - ob als Mann oder Frau oder als etwas Drittes. Das gilt als „Geschlechtergerechtigkeit“ und soll von der Gesellschaft gefördert und garantiert werden.

Schon Kindern soll möglichst früh nahegebracht werden, dass es eigentlich keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt, und dass sie ihre Geschlechterrolle beliebig wählen und ausleben können: männlich, weiblich, homosexuell, lesbisch, bisexuell, transsexuell, pansexuell, asexuell - Letzteres nicht zu verwechseln mit selbst auferlegter Enthaltbarkeit.

Schrankenlose Selbstverwirklichung in beliebiger Weise soll gelehrt und ermöglicht werden, und das, obwohl kein Mensch isoliert - ohne Einbettung in eine tragende Gemeinschaft - existieren kann.

Die Gender-Ideologie widerspricht nicht nur den klaren biblischen Aussagen im AT und im NT: ⇒ Gott schuf den Menschen als Mann und Frau mit der Aufgabe, Kinder zu zeugen (Gen 1,27ff; Mt 19,4-6; Mk 10,6 u.a.); sie widerspricht auch der theologisch geforderten Gemeinschaftstreue und dem philosophisch sowie soziologisch verlangten angemessenen Verhältnis zwischen den Interessen des Einzelnen und der Gemeinschaft. Dem Einzelinteresse wird nämlich nach dieser Ideologie absoluter Vorrang gegenüber der Gemeinschaft eingeräumt; so tragen z.B. Homosexuelle Partnerschaften nicht zum Fortbestand der Gesellschaft bei und so auch nicht zur Generationengerechtigkeit. Der Mensch kann aber nicht ohne generationenübergreifende Gemeinschaft existieren – und diese beruht auf dem geschlechtlichen Unterschied von Mann und Frau – trotz aller Gentechnik!

Ehe und Familie

Der besondere Schutz von Ehe und Familie durch § 6 Abs.1 GG ist wegen des regenerativen Beitrages und wegen ihrer wichtigen sozialen und ethischen Funktionen konsequent und gerecht.

Die Situation ist besorgniserregend: In Deutschland wurden durchschnittlich 1,4 Kinder je Frau geboren – zum Bestandserhalt wären 2,1 erforderlich. Auf 10,3 Sterbefälle je tausend Einwohner kamen nur 8,2 Geburten. Dieses Geburtendefizit gefährdet die Zukunft unseres Volkes und wird massive Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und Sozialsysteme haben. Das macht den Mangel an Gemeinschaftstreue sogar ökonomisch messbar.

Es ist sinnvoll und gerecht, besonders die Ehe von Mann und Frau vor anderen Paarformen zu privilegieren, weil sie auf Nachwuchs angelegt ist und damit auf Gemeinschaftstreue.

Hinzu kommt, dass die Ehe durch Gebote und schützende Gesetze - sowie die damit einhergehende soziale Kontrolle - den mächtigen Sexualtrieb einhegt, dessen zügellose Auswüchse zu verbreiteter Prostitution mit all ihren menschenverachtenden Begleiterscheinungen, zu Promiskuität sowie zu Pädophilie bis hin zu Sodomie führen.

Derzeit kämpft die Homolobby unter dem Stichwort „Gendergerechtigkeit“ darum, dass Staat und Gesellschaft gleichgeschlechtliche Paarbildungen der Ehe von Mann und Frau in allen Belangen gleichstellen. Auch wenn homosexuell orientierte Menschen in ihrer Gottesebenbildlichkeit und Würde zu achten sind, fehlt doch der Fortpflanzungsaspekt. Von Staat und Gesellschaft sollte daher weder unter Gerechtigkeits- noch unter sozialen Gesichtspunkten verlangt werden, substantiell Ungleiches gleich zu behandeln z.B. im Ehe- Adoptions- Sozial- und Abgaberecht.

Kinder

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (§ 6 Abs.2 GG). Dass die Gesellschaft sie dabei schützt und unterstützt (Abs. 4), ist gerecht.

Teil dieser Unterstützung ist die Betreuung von Kindern sogar ab dem Säuglingsalter bis zu drei Jahren in Krippen - und später dann in Kindergärten.

Für Kleinkinder bis etwa drei Jahre ist die Ganztageskrippe aber keine gute, sondern eine Notlösung, denn nach wissenschaftlichen Erkenntnissen hat eine stabile Beziehung des Kleinkindes zur Hauptbezugsperson eine sehr große Bedeutung für dessen Entwicklung. Eine angestellte Ersatzperson kann das auch bei großem Engagement nicht leisten, weil sie sich um mehrere fremde Kinder gleichzeitig kümmern und im Urlaub sowie bei Krankheit und Kündigung durch eine andere Person ersetzt werden muss. Studien zeigen, dass Krippenkinder durch Fremdbetreuung höherem Stress ausgesetzt sind – je kleiner umso mehr - als Kinder, die zu Hause aufwachsen. Stress behindert das Hirnwachstum und die Bildung neuronaler Verbindungen, und so bleiben Krippenkinder häufig deutlich unter ihrem Potential. Mit zunehmender Nutzung von Krippen sind Sprachdefizite, Verhaltensauffälligkeiten und Beziehungsprobleme bei solchen Kindern massiv angestiegen (**Gehirnforscher Prof. Dr. Manfred Spreng**). Ein günstiges familiäres Umfeld kann dies teilweise aufwiegen.

Unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten widersprüchlich sind die Unterstützungskonzepte Kindergeld und Elterngeld: Der feste Unterstützungsbetrag beim Kindergeld wird damit begründet, dass dem Staat jedes Kind gleich viel wert ist. Die Höhe des Elterngeldes ist abhängig vom vorherigen Einkommen und begünstigt berufstätige Elternteile massiv. Damit genügt es nicht dem Kriterium der Gleichbehandlung, wie z.B. beim Kindergeld.

Gleichstellungspolitik

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist bei uns gesetzlich verankert – sogar im § 3 GG – sie zielt auf Chancengleichheit.

Gleichstellung in allen Belangen hingegen, ist in vielerlei Hinsicht sehr problematisch: sie zielt auf Ergebnisgleichheit ohne Beachtung fundamentaler Unterschiede natürlicher Gegebenheiten.

Der bedenkliche Schritt von der Gleichberechtigung zur Gleichstellung bewirkt eine Abwertung des Weiblich-Mütterlichen.

Gleichberechtigung für Frauen auch im Berufsleben ist ein legitimes Ziel. Entsprechend dem Kriterium der Gleichbehandlung müssen Frauen gerechterweise die gleichen Aufstiegschancen haben wie Männer. Volkswirtschaftlich macht es auch Sinn, das Reservoir gut ausgebildeter Frauen beruflich zu nutzen. Aber das Wohl und das Entwicklungspotential der Kinder müssen klar Vorrang haben – gemeinschaftstreu auch um der Zukunft unserer Gesellschaft willen.

Es ist aber weder gerecht noch sinnvoll, wenn unterschiedslos Frauenquoten in Führungspositionen von 30% und mehr erzwungen werden sollen, zumal die Branchen für Frauen sehr unterschiedlich attraktiv sind. So sind z.B. für die Eisen- und Hütten- und Bauindustrie kaum Frauen zu begeistern – was weitgehend auch für die MINT-Berufe (**Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik**) gilt.

Seriöse Untersuchungen zeigen, dass nur 20% der Frauen die gleichen Berufe und Aufgaben anstreben wie Männer. Etwa 60% der hochqualifizierten Frauen lehnen sogar Beförderungen ab oder akzeptieren Positionen mit niedrigerer Bezahlung, um ihr Berufsleben flexibler gestalten oder mit sozialen Zielen verbinden zu können, weil sie andere Begabungen und Interessen haben und andere Prioritäten setzen als Männer - im Leben und am Arbeitsplatz.

Anders als Gleichberechtigung ist die Gleichstellungspolitik daher widernatürlich, gemeinschaftsschädlich und damit ungerecht - mit verheerenden Langzeitfolgen.

Steuern und Abgaben:

- Ist es gemeinschaftstreu und gerecht, wenn die Staaten sehr hohe Schuldenberge anhäufen, weil sie dauerhaft mehr ausgeben als einnehmen? Dadurch werden nachfolgende Generationen belastet, um dies heute lebenden Wählern zugutekommen zu lassen. Dies gilt trotz „schwarzer Null“ als Haushaltsziel auch für unseren Staat, denn der bisher schon angehäufte Schuldenberg ist riesig.
- Unser Steuersystem ist vor lauter Bemühen um Gerechtigkeit allein schon wegen seiner Komplexität nicht gerecht. Manche Regelungen sind darüber hinaus unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten fraglich – aber das würde hier zu weit führen ⇒ z.B. unterschiedliche und mehrfache Besteuerung verschiedener Einkommensquellen, Substanzbesteuerung, Steuerprogression.
- Auch die gesetzlichen Sozialversicherungen haben entgegen landläufiger Meinung Gerechtigkeitsprobleme:
 - ist es gerecht, dass in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung für gleiche Leistungen einkommensabhängig unterschiedlich hohe Versicherungsbeiträge zu entrichten sind? Das widerspricht dem Kriterium der Gleichbehandlung.

Wenn man finanziell Schwache umverteiland entlasten will, ist dies nicht Sache der Versichertengemeinschaft sondern der Gesellschaft insgesamt – also der Steuerzahler.

- Ist es gemeinschaftstreu, dass vermeidbare, Risiken z.B. Drogen, Nikotin, Alkohol, Extremsportrisiken sowie Abtreibungen in der ges. Kranken- und Pflegeversicherung zuschlagsfrei zu Lasten der anderen mitversichert sind?

Wirtschaftspolitik:

Wohlstand schaffender Vorteil einer arbeitsteilig organisierten Wettbewerbswirtschaft ist, dass Anbieter mit den günstigsten Angeboten zum Zuge kommen. Oft ist das die beste Technik bzw. Problemlösung oder die größte Produktserie - wegen der damit einhergehenden Stückkostendegression. Wenig entwickelte Länder können aber nur Agrarprodukte und/oder vergleichsweise niedrige Löhne anbieten – ermöglicht durch entsprechend bescheidenen Lebensstandard.

Ist es gerecht, wenn wir deren Angebotsvorteile bei uns im wohlhabenden Europa durch Einfuhrhindernisse oder Arbeitsverbote nicht zum Zuge kommen lassen? Ist es gerecht, durch den Export von bei uns hoch subventionierten Agrarprodukten, die Volks- und Landwirtschaft anderer Länder zu schädigen, und sie um Früchte ihrer Arbeit und den Lohn für Entbehrungen zu bringen?

Asylpolitik:

Jesus bezeichnet in seinem Gleichnis vom Weltgericht (Mt 25,31-46) die als gerecht, die sich um Hungrige, Kranke und Fremde gekümmert haben.

Menschen, die vor Verfolgung, Terror und Krieg fliehen, haben auch in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1954 gründendes Recht auf Schutz und Hilfe.

Das Diktum der Bundeskanzlerin "Wir schaffen das!" soll das großzügig einlösen. Fachkräfte sind besonders willkommen, wobei wir bedenken müssen, dass diese dringend beim Wiederaufbau ihrer vom Krieg zerstörten Heimat gebraucht werden.

Sich um Geflüchtete zu kümmern, entspricht auch dem biblischen Gebot, seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst (3. Mose 19,18; Mt 22,39; Gal 5,14). Das bedeutet, Opfer zu bringen - aber es bedeutet nicht, sich selbst zu überfordern.

Die Willkommenshaltung muss daher in einen Rahmen gestellt werden, der die beiderseitig förderliche Integration und die Sicherheit gewährleistet.

So dürfen im Diskurs über die Asylpolitik Probleme nicht ausgeblendet werden, wie z.B. Ghettobildung. Es ist doch verständlich, wenn Geflüchtete mit Menschen gleicher Muttersprache, Religion, ähnlichen Überzeugungen und Lebensweisen – möglichst im Familienverband beieinander wohnen und sich stützen wollen. Aber man muss auch offen ansprechen, dass in diesen Gebieten der Einfluss der Scharia, auch Straftaten bis hin zu No-go-Areas erheblich ansteigen (wie in England und Frankreich, aber auch bei uns z.B. in Berlin, Bremen, Dortmund, Duisburg,- Essen, Gelsenkirchen, Solingen, Wuppertal).

Es muss deutlich werden, dass und wie man den Risiken und Nebenwirkungen steuernd begegnen will, wenn ein Wachsen pauschaler Blockadehaltungen vermieden werden soll.

Es ist also gerecht – sogar geboten, Geflüchteten zu helfen, es ist aber gleichermaßen gerecht zu verlangen, dass bei uns Schutz und Hilfe Suchende unsere Rechtsordnung respektieren, und wir sollten sie damit vertraut machen, aus welchen geistlichen – nämlich christlichen - Wurzeln unsere Kultur und Hilfsbereitschaft gewachsen ist.

Unter den Geflüchteten sind auch Christen - 10% der in Syrien lebenden Menschen sind Christen, 1920 waren es noch 30%, im 7. Jh. die Mehrheit. In diesem Zusammenhang sei an das Wort aus Gal 6,10 erinnert: " ... *so lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen*".

Schlussfolgerungen

Jeder kennt Beispiele, die diese Liste verlängern. Auch wenn man meiner Bewertung der Beispiele nicht immer in Allem folgt, zeigt sich doch, dass man mit Hilfe der Kernkriterien Spreu von Weizen trennen kann, und es wird deutlich, dass als gerecht bezeichnete Forderungen und Gesetze oft interessen- oder ideologiegeleitet und ungerecht sind.

Wenn man über unseren Kulturkreis hinaus schaut, gibt es außerdem Systemkonflikte: ⇒ denken Sie z.B. an das in der islamischen Welt praktizierte *ius talionis*, verbunden mit einer Rechtstradition, die primär auf „Konfliktbewältigung“ zielt - unsere dagegen zielt auf „Unrechtsbewältigung“.

Offenbar sind Philosophie und Soziologie keine Felsen, auf die Gerechtigkeit gebaut werden kann: ⇒ zu unterschiedlich sind die Denkansätze, die zu teilweise unvereinbaren Auffassungen von Gerechtigkeit geführt haben. Selbst Joschka Fischer ist der Meinung: „*Eine Ethik ohne religiöse Fundierung ... scheint nicht zu funktionieren.*“ (in: **Die Linke nach dem Sozialismus**)

Wir bedürfen eines Wertegerüsts, das Mehrheitsentscheidungen nicht zugänglich ist.

Der ehemalige Verfassungsrichter **Ernst-Wolfgang Böckenförde** hat das so formuliert, Zitat: „*Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. ... Daher braucht die freiheitliche Ordnung ein verbindendes Ethos. Die Frage ist: Woraus speist sich dieses Ethos, das vom Staat weder erzwungen noch hoheitlich durchgesetzt werden kann?*“ Zitat Ende.

Der **Dalai Lama (*1935)** z.B. setzt auf eine säkulare Ethik, Zitat „*Ethik geht tiefer und ist natürlicher als Religion*“, weil, Zitat „*jenseits aller Religionen, der menschlichen Natur und angeborenen Veranlagung zu Güte ⇒ Mitgefühl und Fürsorge für andere entspringt*“, und weil, Zitat „*alle Menschen gleich sind im Streben nach Glück und dem Wunsch, Leid zu vermeiden*“.

Sechs Prinzipien gelten für seine Ethik: 1. Gewaltlosigkeit, 2. Toleranz, 3. Bewahrung der Schöpfung, 4. Geduld, 5. Tod und Wiedergeburt, 6. jede Religion in ihrer Einzigartigkeit akzeptieren.

Der Dalai Lama erwartet, dass sich diese Prinzipien noch in diesem Jahrhundert durchsetzen werden. Er ist überzeugt, dass, Zitat „*Mitfühlen die Basis menschlichen Zusammenlebens ist, und dass die Entwicklung auf Kooperation und nicht auf Wettbewerb beruht.*“ Zitat Ende.

Es ist aber der Wettbewerb, der Entwicklung vorantreibt und Wohlstand fördert. Kooperation setzt gleichgelagerte Interessen voraus. Diese können wegen unterschiedlicher Ausgangslagen und unterschiedlicher Ziele nicht mit allen anderen Interessen übereinstimmen, eben weil alle Menschen zwar nach Glück – aber ihrem jeweils eigenen Glück streben.

Die Ethik-Vision des Dalai Lama hilft deshalb leider auch nicht weiter; sie setzt eine grundlegende Änderung der menschlichen Wesensart voraus.

Zwar zeigen Erfahrung und Hirnforschung, dass in sehr langen Prozessen Änderungen des menschlichen Verhaltens erlernbar sind; - aber Menschen in überschaubarer Zeit von zwei oder drei Generationen grundlegend ändern zu wollen ist nicht einmal mit grausamen Zwang möglich, wie bittere Erfahrungen mit den Sowjet-Kommunisten und den Nationalsozialisten gezeigt haben.

Einen anderen Ansatz verfolgt der Theologieprofessor **Hans Küng (*1928)** mit einem **Weltethos**. Dieses wurde durch weltweite Befragungen aller bedeutenden Religionen und Kulturen herausgearbeitet und auf UNO-Ebene als sittliche Grundhaltung diskutiert. Es basiert auf den Grundprinzipien

1. Humanität: jeder Mensch muss menschlich behandelt werden,
2. Erfordernis der Gegenseitigkeit:
 ⇒ volkstümlich: was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu, oder anspruchsvoller Kant's kategorischer Imperativ „*Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.*“

Auffallend ist die Verwandtschaft mit unseren Kernkriterien „Gleichbehandlung“ und „gemeinschaftstreues Verhalten“.

Küng fächert die Grundprinzipien auf in ethische Grundregeln des Zusammenlebens, die in allen Religionen und Kulturen gefordert werden:

1. nicht morden, 2. nicht stehlen, 3. nicht lügen bzw. falsch Zeugnis geben, 4. Sexualität nicht missbrauchen - worunter er versteht, keine Unzucht zu treiben.

Aber auch diese Grundregeln sind unzulänglich für ein weltweit gültiges Ethos, solange es gravierende Unterschiede in der Auslegung dieser Standards gibt - z.B. wann ist töten ethisch erlaubt – also nicht Mord, Gleichberechtigung der Frauen, was ist in wie weit als Eigentum geschützt, und was wird als Unzucht angesehen? So gibt es z.B. zu Ehebruch, Pro-mis-kuität, Homosex und Pädophilie sehr unterschiedliche Auffassungen, die von Akzeptanz bis zur Todesstrafe reichen.

Menschliche Erkenntnis und Vernunft allein sind offenbar nicht in der Lage, ein allgemein anerkanntes Ethos wirkmächtig zu etablieren.

Aber! ⇒ alle Religionen vermitteln Normen sittlichen Handelns, die in weiten Teilen ähnlich und im Leben der Einzelnen und der Gesellschaft wirksam sind. Dies eröffnet die Chance, dass die Normsetzung durch eine höhere Instanz zumindest in Teilen der Welt anerkannt wird.

Als Christen kennen wir Gottes Kriterien für gerechtes und förderliches Handeln – ich habe das im ersten Teil dieses Vortrages ausgeführt.

In unserer säkularisierten Welt folgen wir dieser Wegweisung aber häufig nicht mehr – auch viele Christen nicht, wenn der Zeitgeist in eine andere Richtung „strömt“ z.B. GenderMainstreaming.

Die Bibel ist unser Fundament, und wegen ihrer existenziellen Bedeutung müssen wir für deren Weisungen ggf. auch kämpfen: ⇒ geistlich gemäß Eph 6,14-17 (Waffenrüstung Gottes: Panzer der Gerechtigkeit – Schild des Glaubens – Helm des Heils – Schwert des Geistes)